Ebola - Maßnahmen bei Verdachtsfällen
Informationen für Ärzte und medizinisches Personal **Stand: 04.12.2014**

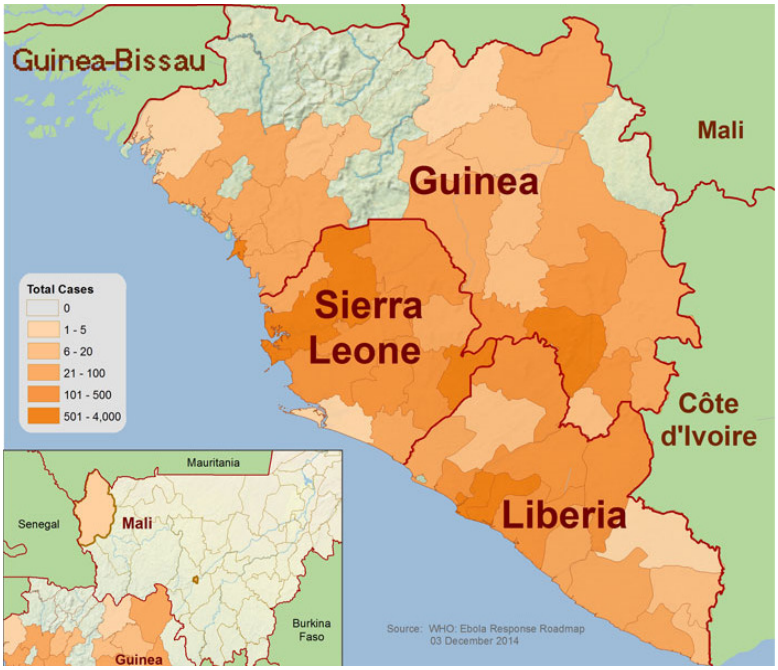

Der Ebolaausbruch in Westafrika betrifft aktuell **Guinea, Liberia** und **Sierra Leone.** Zusätzlich traten in **Mali** seit Ende Oktober bislang 8 Ebolafälle, alle mit epidemiologischem Zusammenhang, sowohl im District Kayes als auch der Stadt Bamako auf. Senegal und Nigeria sind wieder frei von Ebola. Eine aktuelle Länderliste finden Sie hier: www.rki.de/ebolagebiete

Ist in Deutschland mit einem Ebola-ausbruch durch infizierte Reiserück-kehrer aus Westafrika zu rechnen?

Nein. Die Einreise einzelner Personen, die mit dem Ebolavirus infiziert sind, ist zwar nicht auszuschließen. Jedoch besteht auf-grund der guten medizinischen Versorgung und der vorhandenen Schutzmöglichkeiten keine Gefahr einer Ebolaausbreitung in Deutschland.

Kann ich mich auf den eventuellen Fall einer importierten Erkrankung vorbereiten?

Ja. Hierzu genügen Kenntnisse über Ebola und über geeignete Schutzmaßnahmen:

- Die Übertragung erfordert den direkten Kontakt zu Blut, Körpersekreten oder Organen von Menschen oder Tieren, die an Ebola erkrankt oder verstorben sind. Daher ist das Risiko einer Infektion sehr gering, wenn Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden.

- Patienten sind nicht infektiös, solange keine Symptome auftreten.

Folgende Symptome treten 2-21 Tage, meist 8-10 Tage nach der Infektion auf:

- plötzlich einsetzendes Fieber (>38,5 °C)
- Kopf- und Halsschmerzen
- Muskel- und Gelenkschmerzen
- ausgeprägte Schwäche Appetitmangel, Übelkeit, Erbrechen
- Bauchschmerzen, Durchfall
- Blutungsneigung (ab 5.-7. Krankheitstag, z.B. Schleimhautblutungen, gastroinstestinale Blutung)

Welche Angaben sollten bei symptomatischen Reiserückkehrern vom behandelnden Arzt erhoben werden? (auch bei telefonischen Patientenanfragen):

- Name und Geburtsdatum, Alter des Patienten
- Genaue Angaben zur Art von Beschwerden und Symptomen einschließlich Datum des Beginns und zum Schweregrad
- Tagesgenaue Angaben zu Zeitraum, zur Reiseroute und zu den Orten des Aufenthaltes im Endemiegebiet
- Art und Anlaß des Aufenthalts, z. B. Urlaub, Besuch bei Verwandten, berufliche Tätigkeit im Endemiegebiet (welche?)
- Erkrankte Personen im Umfeld
- Besuch von Beerdigungen
- Angaben zu Vorerkrankungen, zu erhaltenen Impfungen (Gelbfieber) und zur Einnahme von Medikamenten und Malariaprophylaxe
- Arten und Orte der Unterkünfte
- Berufliche Tätigkeiten in Behandlungsein-richtungen, Kliniken oder Laboren
- Kontakt zu Wildtieren, Verzehr von „Bushmeat" (Wildfleisch)
- Aufenthalt in Höhlen oder Minen

Kriterien für Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Ebolafieber

Patient mit Fieber (>38,5°C), oder erhöhter Temperatur mit Begleitsymptomen (z. B. Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Hämorrhagien),

- Der in den 21 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt* mit einem an Ebolafieber-Erkrankten, einem Krankheitsverdächtigen oder einem an Ebolafieber Verstorbenen hatte,

oder

- Der in den 21 Tagen vor Erkrankungsbeginn im In- oder Ausland in einem Labor oder in einer sonstigen Einrichtung Umgang mit Ebolaviren, erregerhaltigem Material oder Ebolavirus-infizierten Tieren hatte,

oder

- Der sich bis zu 21 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem bekannten Endemiegebiet (Land, in dem in der Vergangenheit wiederholt Fälle beschrieben wurden) oder in einem Gebiet aufgehalten hat, in dem in den vorausgegangenen Monaten erstmals bestätigte oder vermutete Fälle von Ebolafieber aufgetreten sind,

  und

  dort Kontakt zu Fledertieren (Flughunde, Fledermäuse), nichtmenschlichen Primaten (direkter Kontakt mit diesen Tieren oder deren Ausscheidungen) oder dem Fleisch solcher Tiere (z. B. „bush meat" von diesen Tieren) hatte.

* **Kontakt**:

- Direkter Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten bzw. erregerhaltigem Gewebe von an Ebolafieber Erkrankten bzw. Verstorbenen, begründeten Verdachtsfällen oder möglicherweise Kontakt mit Ebolavirus kontaminierter Kleidung / Gegenständen;
- Ungeschützter Kontakt (< 1m) mit einem an Ebolafieber Erkrankten bzw. Verstorbenen oder begründeten Verdachtsfall (inkl. Haushaltskontakte, Flugpassagiere, die neben, vor oder hinter dem Erkrankten saßen (1 Sitz in alle Richtungen, auch über den Gang), ihn betreuende Crewmitglieder);
- Aufenthalt in einem afrikanischen Krankenhaus, in dem möglicherweise Ebolafieber-Patienten behandelt wurden.

Kein Kontakt: nur Aufenthalt (> 1m) im gleichen Raum / Verkehrsmittel.

Wann besteht ein begründeter Ebolaverdacht?

Ein begründeter Ebolaverdachtsfall besteht nur, wenn der Patient obige Falldefinition erfüllt (RKI-Falldefinition, www.rki.de).

Wie schütze ich mich und was ist zu tun, falls bei einem Patienten der Verdacht einer Ebolaerkrankung besteht?

Bei Anfangsverdacht: (Symptomatischer Patient mit Reiseanamnese in Endemiegebiete, der noch nicht ausführlich befragt und die Falldefinition noch nicht geprüft werden konnte):

- Handschuhe, Schutzkittel und Mundnasenschutz anlegen. Bei körperlicher Untersuchung zusätzlich Schutzbrille tragen.
- Absonderung des Patienten bis zur Klärung, ob die Falldefinition erfüllt ist. Der Patient erhält eine FFP2 Maske ohne Auslassventil. Erheben der genauen Anamnese in abgeschlossenen Raum.

Bei nicht erfüllter Falldefinition:

Abklärung der Symptome unter Einhaltung von Maßnahmen zu Hygiene und Infektionsschutz, dem klinischen Bild und der Anamnese angemessen.

Bei begründetem Verdacht:

Patient erfüllt die obige Falldefinition:

- Wasserabweisender Schutzkittel, Handschuhe (mit Unterhandschuhen), Kopfhaube, Schutzbrille, FFP3-Maske, Fußschutz
- Strikte Isolierung des Patienten (klinische Situation beachten und ggf. Schutzmaßnahmen adäquat verstärken, z.B. bei Brechreiz oder Erbrechen)
- Meldung an das für Ihr Krankenhaus bzw. Ihre Praxis zuständige Gesundheitsamt, außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte an den Rufdienst Ihres Gesundheitsamtes oder die örtliche Rettungs- oder Polizeileitstelle zur Vermittlung eines Kontaktes zum Gesundheitsamt

Der Verdacht kann wegen unklarer Anamnese nicht ausgeschlossen werden:

- Schutzmaßnahmen wie bei begründetem Verdacht aufrechterhalten.
- Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt zur weiteren Abklärung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Gesundheitsamt
bzw. das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt (gesundheitsschutz@rps.bwl.de, 0711 904 39509, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten).
Weitere Information zu Ebola und der aktuellen Lage finden Sie unter: www.rki.de/ebola

LGA
LandesGesundheitsAmt
Baden-Württemberg